EXEMPLAR DER REGIERUNG VON OBERBAYERN Sg 801 - Planzentrale -

EGENHOFEN AN DER MÜHLSTRASSE

DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT AN DER MUHLSTRASSE IN EGENHOFEN UND UMFASST FOLGENDE FLUR-

Fl. Nr.: 70/1, 885/1,70, 884, 882 TEILFLÄCHEN DER F1. Nr.: 48, 869, 883, 51,

PRAAMBEL

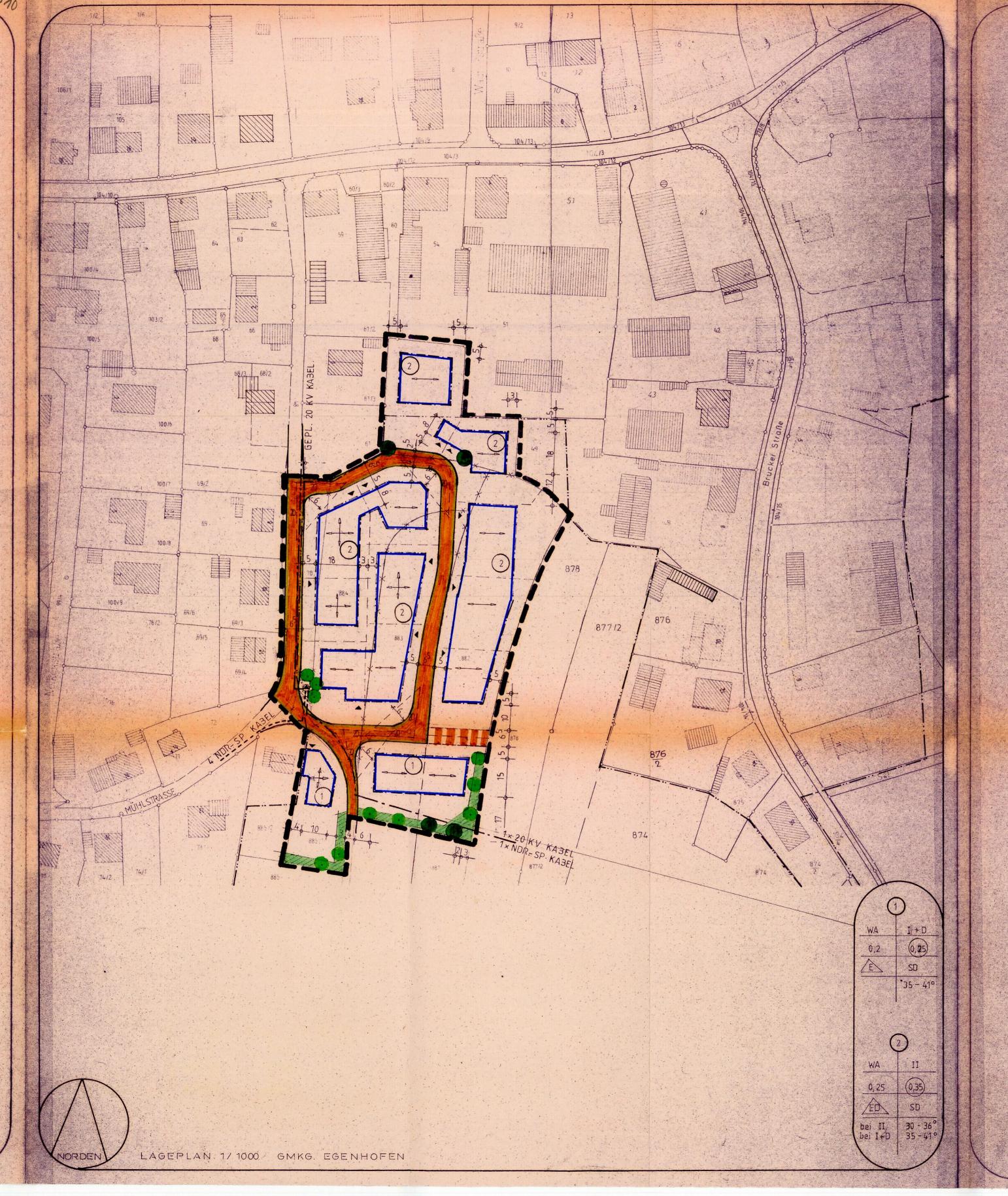
DIE GEMEINDE EGENHOFEN ERLÄSST GEMÄSS § 2 ABS. 1 UND §§ 9. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBaug) i.d.f. DER BE-KANNTMACHUNG VOM 18.08.1976, GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949), ART. 23 DER GEMEIN-

KANNTMACHUNG VOM 26.10.1982 (GVB1. S. 903), ART.91 DER BAYER. BAUORDNUNG (BayBO) i.d.F. DER BEKANNT-MACHUNG VOM 02.07.1982 (GVB1. S. 419) UND DER VERORD-NUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunvo) i.d.F. VOM 15.09.1977 (BGB1. I S. 1763) DIESEN BE-BAUUNGSPLAN ALS

SATZUNG

20.5. 1983 19.9.1983 29. 9. 1984 15. 1, 1985

ARCHITEKTURBÜRO DIPL. ING. FRANZ KESER MITTERFELDSTRASSE 10 GERMERSWANG 08141 / 94810



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. SULTUNGSBERGICH

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

NUMMER DES BAUGEBIFTES MIT FLACHEN-GLEICHER NUTZUNG: z.B. NR. 1 BAUGRENZE

ARC UND MASS DER BAULICHEN NUTZUM:

ALIG. WOHNGEBIET, 94 Baunvo ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, Z.B. 2 ALS

PACHGESCHOSSAUSBU MACH ART. 48 90/80, JEDOCH NICHT ALS VOLIGESCHOSS, ZULASSIG

FRUNDFLICHENZAHL, § 19 Baunvo, (SRZ), 3.8. 0,2 MAX. ZULASSIES

GESCHOSSFLÄCHENZAHL, (GFZ), §20 Baunvo, Z.B. O, 25 MAX. ZULASSID (EINSCHIESSLICH

OFFENE BAUWEISE, NUR DINZELHÄUSER UND DOPPELHAUSER ZULASSIG

SATTELDACH

2.8 35-41° DACHNEIGUNG, 2.8. 35-41 GRAD

OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

VERKEHRSFLÄCHEN

FFENTLICHE VERKEHRSFLACHEN

STRASSEN- UND GEHWEGBOGRENZUNG

SICHTDREIECK MIT ANGABE DER SCHENKEL-LANGE IN METERN

KURVENRADIUS, Z.B. 6 m

GRUNORDHUNG

VORHANDENE BAUME, ZU ERHALTEN

BAUME NEU ZU PFLANZEN (SIEHE PEXT-

PRIANZGEBOT LT. TEXTFESTSETZUNG B) 4.6

SONSTIGN FESTSETZUNGEN

5.1 FIRST IN PFEILRICHTUNG

5.2 FIRST WAHLWEISE IN PFEILRICHTUNG 5.3 65 MASSZAHL, Z.B. 6,50 METER

5.4. DETE PLACHE ZU GUNSTEN DER GEMEINDE EGENHOFEN GEMÄSS GRUNDDIENSTBARKEIT ZUGÄNGLICH U. VON BUBAUUNG U. BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN. FUR SPATERE FORTFÜHRUNG DER STRASSE. GARAGENZUFAHRT

B) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 ALS MINDESTGRUNDSTUCKSGRÖSSE WIRD 700 OM BEI EINZELHAUSBEBAUUNG U. 450 OM BEI DOPPELHAUS-BEBAUUNG (1 HÄLFTE) FESTGESETZT.

1.2 BALKONE, ERKER UND ANDERS UNTERGEORDNETE BAU-TEILE DÜRFEN DIE BAUGRENZE BIS ZU EINER TIEFE VON 1.50 METERN UND SINER BREITE VON 4.00 ME-TERN UBERSCHREITEN.

1.3 DIE ERDGESCHOSSFERTIGFUSSBODENHÖHE (EINGANAD-BERRICH) DARF MAX. 40 cm UBER DER ZUGEHÖRIGEN LERSCHLIESSUNGSTRASSE LIEGEN.

> BEI ERRICHTUNG VON GEBAUDEN MIT 2 VOLLGESCHOSSEN IST IN DACHGESCHOSS EIN ENIESTOCK VON MAX. 30 cm ZU-LASSIG SONST GLIT B 1.5

KNIESTOCKE SIND NUR KONSTRUKTIV BIS MAX 50 cm ZULÄSSIS, KVIESTÖCKE BIS ZU BINER HÖHE VON 1.80 METERN IN VERBINDUNG MIT DACHABSCHLEPP-UNGEN SIND REENFALLS ZULASSIG, WENN EINE TRAUF-HÖHE VON 4,50 METERN NICHT UBERSCHRITTEN WIRD.

GARAGEN UND STELLPLATZE ..

2.1 GARAGEN SIND NUR AUF DEN ÜBERBAUBAREN GRUND-STUCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

2.2 GARAGENSTELLPLATZE SIND UNTER BINHALTUNG BINGS ABSTANDES VON 5 METERN VOM FAHRBAHNRAND ANZU-

2.3 IM BEREICH DER SICHTDREIECKE SIND STELLPLATZE UNZULÄSSIG.

2.4 FUR JEDE WOHNEINHEIT SIND 2 STELLPLATZE COER GARAGEN, DEM EIGENEN GRUNDSTÜCK NACHZUWEISEN.

2.5 . SAMTL. GARAGEN SIND IN DIE HAUPTBAUKORPER ZU INTEGRIEREN ODER ERHALTEN DIE GLEICHE GESTALTUNG WIE DER HAUPTBAU

2.5 BEI DERICHTUNG VON GRENZGARAGEN IST EINHETD-LICHE SESAMTGESTALTUNG VORGESCHRIEBEN. .

NEBENANLAGEN

4.1 BAULICHE NEBENANLAGEN, WIE PERGODEN, SICHTBLENDEN, SELBSTST. GARTENHAUSCHEN ETC., SIND IN HOLZ-KONSTR. ZULÄSSIG. SOWEIT SIE EINE HÖHE VON 2.50 MOTERN, RINE ANSIGHTSFLÄCHE VON 8 OM UND RINE GRUNDFLÄCHE VON E OM NICHT UBERSCHREITEN. DIES NEBENANLAGEN KÖNNEN AUSNAHMSWEISE AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN LIEGEN.

FREIFLACHENGESTALTUNG

4.1 INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE BEBAUUNG. BEPFLANZUNG UND LAGERUNG VON GEGENSTÄNDEN ÜBER 90 CM HÖHE ÜBER STRASSENMITTE UNZULÄSSIG: AUS-GENOMMEN HOCHSTAMMIGE BAUME MIT EINEM 'ASTANSATZ UBER 2.50 METERN.

DIE GRUNDSTUCKE SIND ENTLAND DER ÖFFENTL. VER-KEHRSFLÄCHEN MIT NATURHECKEN ODER STRÄUCHERN AB-ZUPFLANZEN. ZÄUNE SIND NUR IN HOLZKONSTR. MIT VER-DECKTEN STAHLSTUTZEN BIS ZU EINER HÜHE VON MAX. 190 CM UBER PAHRBAHNMITTE ZULÄSSIG.

4.3 FÜR SEITL. UND RÜCKWÄRTIGE EINFRIEDUNGEN SIND MASCHENDRAHTZÄUNE MIT STAHLSTÜTZEN GERINGEN QUERSCHNITTS, BIS ZU EINER HÖHE VON 90 CM ZUL.

4.4 PRO 300 QM FREIFLÄCHE WIRD DIE NEUPFLANZUNG MIND. EINES EINHEIMISCHEN LAUBBAUMES (z. B. SPITZ-AHORN, FELDAHORN, BERGAHORN, WINTERLINDE, HAIN-BUCHE, EBERESCHE) MIT EINER MINDESTPFLANZHÖHE VON 3 METERN FESTGESETZT; ALTERNATIV 3 OBSTBÄUME. VORHANDENER BAUMBESTAND KANN ANGERECHNET WERDEN.

4.5 FÜR DIE BEPFLANZUNG DER PRIVATGÄRTEN SIND ALLE FREMDLANDISCHEN UND ALLE ZÜCHTERISCH BEEIN-FLUSSTEN GEHÖLZE, EINSCHL. IHRER HÄNGE-, TRAUER-UND SAULENFORMEN, SOWIE BUNTLAUBIGE GEHÖLZE ÜBER 3.00 METER HÖHE UNZULÄSSIG.

PITE OT ORTHRANDHEPFLANZUNG (A 4.3) IST MIND 1 PFLANZS (HEIMISCHER BAUM ODER STRAUCH) JE OM VORZUSEEEN. MINDESTPFLANZEÖRE STRAUCH : 60 CM MINDESTPELANDHONE BAUMARTISES SEHOLAS AND OF

4.7 FUR DIE ORTSRANDGRUNDSTUCKE SIND FREIBLACHEN-GESTALTUNGSPLANE MIT DEM BAUGESUCH BINZURTICHEN

5. GESTALTUNG DER BAUKÖRPER

5.1 NEGATIVE DACHGAUBEN SIND NICHT ZULASSIG.

POSSITIVE DACHGAUBEN SIND NUR MIT SATTELD HERN BIS ZU BINER GESAMTANSICHTSFLÄCHE VON 4 OM JE DACHFLACHE ZULASSIG.

2 DACHFLACHENFENSTER SIND BIS ZU BINER GROSSE VON JE 0.8 OM PRO DACHPLACHE ZULASSIG.

ZUSAMMEN ... 5.4 DACH JAUBEN UND DACHFLÄCHENFENSTERTAUR EINER DACHFLACHE SIND NICHT ZULASSIG.

DIE WANDFLÄCHEN DER GEBÄUDE SIND IN HELLEN TONTH MLT PUTZSTUKTUREN ZU HALTEN.

5.6 PASSADEN- UND GIEBBLVERKLEIDUNGEN SIND IN HOLZ-KONSTRUKTIONEN AUSZUPHEREN

1. O BESTEHENDE GRUNDSTUCKSGRENZEN

2. Ox x Ox AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKEGRENZEN

VORGESCHLAGENE GRUNDSTUCKSTRENZEN

BESTER. HAUPTGEBÄUDE MIT FIRST

BESTEH. NEBENGEBÄUDE

FLURNUMMER Z.B. NR. 884

TRAFOSTATION

> BERICHTIGT UND ERGANZT GEM. GENEHMIGUNGSBESCHEID DES LANDRATSAMTES FÜRSTENFELDBRUCK VOM 15.7.86

D) VERFAHRENSHINWEISE

1. DER GEMEINDERAT EGENHOFEN HAT IN DER SITZUNG VOM . 8. 11 . 82 ... DIR AUFSTELLUNG DES BERAUUNGSPLANES BU-SCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUS WURDE AM. 26. 11. 82 ORZETBLICH BEKANNTGEMACHT (\$2 ABS. 1 BBau3).

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES TURDE GEMÄR S 2a. APS. 2 BBaug VOM 20.06.83. BTS 22.07.83. . . ONESUBLICH M ANSCHLAG AN, AMISTAFELN ... MIT BURICHZEITIG BE-STERENDAR GOLGENHATT ZUR AUSSERUNG UND ERÜRTERUNG IN DER GEMEINDEKANZLEI ÖPFENTLICH DARGELEGT.

EGENHOPEN, DEN 28.01.85.....

. 3. DER ENTJURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BE-

GRUNDUNG GEMAB § 2a ABS. 6 BBang VOM .14.11.83.... BIS 14. 12.83 UND 25. 02.84 31S 26.03.85 IN DER GEMEINDE -KANZLE! OFFENTLICH DARGELEGT.

EGENHOFEN DEN 28.01.85

4. DIE GEMEINDE EGENHOPEN HAT MIT BESCHLUB DES GE-MEINDERATES VOM . 93.96.86. DEN BEBAUUNGSPLAN GENAR \$ 10 BBaug ALS SATEUNG BESCHLOSSEN.

EGENHOVEN) DEN 05.06.86

DAS LANDRATSAME FÜRSTENFELDBRUCK HAT DEN BEBAUUNGS

NR 11/1-610-11/6-584 GEMARS 11 BRAUG IN VERBINDUNG MIT \$ 2 DER ZUSTANDIGKEITSVERORDNUNG ZUM BUNDESBAUGESBYZ UND STADTEBAUFORDERUNGSGUSBYZ -7/5/VERANG/StBaufg - VOM 6.7. 1982 (3VB1. 5. 450)



DIE GENEHMIGUNG IST AM ... 16. 10.86 Jur. Staatsbeamter Surellag an der Substafel ORTSUBLICH DURCH

BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBaud RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT BEI DER GE-

MEINDE WAHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN..... ***** JEDERMANNS FINSICHT BEREIT.

AUF DIE RECHTSWIRKUNG DES \$ 44 0 ABS. 1 SATZE 1 UND 2 UND ABS. 2, \$ 155a BBaug WURDE HINGEWIESEN.



